



PLANZEICHNUNG (Teil A)

PLANZEICHENERKLÄRUNG gemäß PlanZV

SONSTIGE PLANZEICHEN

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
-  Grenze des Teilbereichs, für den der Bebauungsplan aufgehoben wird (§ 9 Abs. 7 BauGB)

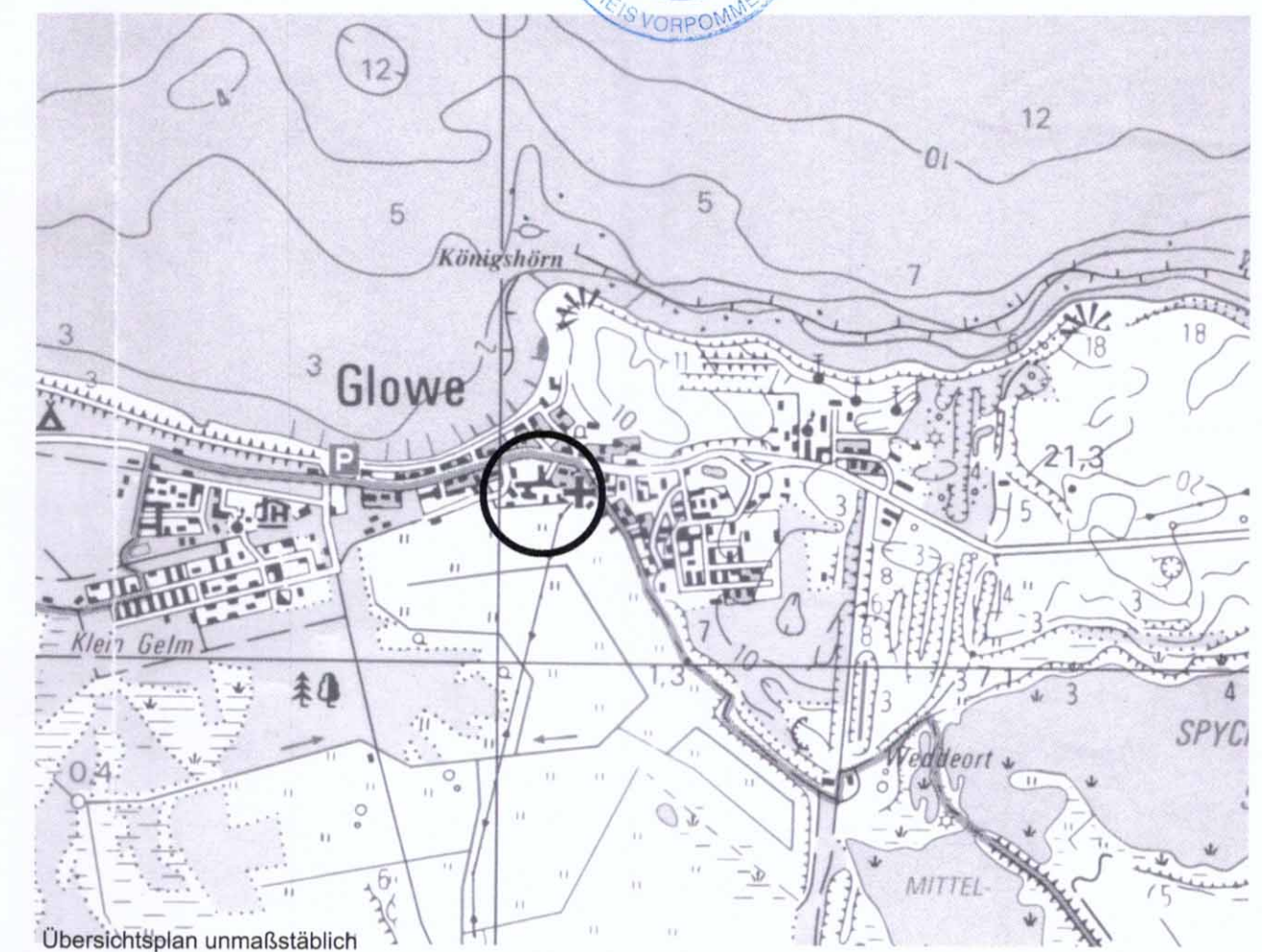
SATZUNG DER GEMEINDE GLOWE

Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2.1 "Ortsmittelpunkt" der Gemeinde Glowe mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung

Aufgrund § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. S. 1509) sowie nach § 86 der LBauO M-V vom 18. April 2006 (GVBl. M-V S. 102) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.11.2012 folgende Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 2.1 "Ortsmittelpunkt Glowe", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) erlassen.

Glowe, den 19.12.2012

Der Bürgermeister



Übersichtsplan unmaßstäblich

raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitekten
Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Neuer Markt 5, 18439 Stralsund

Gemeinde Glowe Teilaufhebung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 2.1 "Ortsmittelpunkt Glowe" Satzungsfassung

Fassung vom 16.04.2012, Stand 19.09.2012

Maßstab 1:1.000

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 9.5.2012. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 22.5.2012 bis 11.6.2012 erfolgt.

Glowe, den 19.12.2012 Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Glowe, den 19.12.2012 Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 11.6.2012 bis zum 22.6.2012 durchgeführt worden. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 22.5.2012 bis 11.6.2012 erfolgt.

Glowe, den 19.12.2012 Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.5.2012 frühzeitig nach § 4(1) BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch über den Umfang der Umweltprüfung aufgefordert.

Glowe, den 19.12.2012 Der Bürgermeister

5. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4(2) BauGB mit Schreiben vom 26.7.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Glowe, den 19.12.2012 Der Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat am 9.5.2012 den Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung wurde gebilligt.

Glowe, den 19.12.2012 Der Bürgermeister

7. Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes sowie die Begründung mit dem Umweltbericht haben in der Zeit vom 6.8.2012 bis 7.9.2012 während folgender Zeiten: Mo, Mi, Do von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr, Di von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr und Fr von 7.30 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Stellungnahmen mit umweltrelevanten Hinweisen lagen nicht vor. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 20.7.2012 bis 6.8.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Glowe, den 19.12.2012 Der Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 21.11.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Glowe, den 19.12.2012 Der Bürgermeister

9. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung wurde am 21.11.2012 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.11.2012 gebilligt.

Glowe, den 19.12.2012 Der Bürgermeister

10. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes wird hiermit ausfertigt.

Glowe, den 19.12.2012 Der Bürgermeister

11. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 7.11.2012 bis 21.11.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Schadensersatzansprüchen hingewiesen worden (§ 44 BauGB). Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes ist mit Ablauf des 21.11.2012 in Kraft getreten.

Glowe, den 23.1.2013 Der Bürgermeister